

# Der Gemeindevorstand in Rockenberg

## Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Prüfung  
der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

**Vorg.: Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises vom 04.02.2022**

**Hier: Entlastung des Gemeindevorstandes/Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 112 Abs. 1 HGO aufgestellt. Der Schlussbericht des Revisionsamtes liegt mit allen Anlagen vor. Im Bericht ist auf den Seiten 30 u. 31 ausgeführt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg hat den Schlussbericht des Revisionsamtes mit allen Anlagen in der Sitzung vom 02.05.2022 zur Kenntnis genommen und beschließt aufgrund dieses Schlussberichtes die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 gem. § 114 Abs. 1 HGO. Gleichzeitig wurde dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO am 02.05.2022 Entlastung für die Jahresrechnung 2019 erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit allen Anlagen und dem Bericht des Revisionsamtes zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 bis einschließlich 17.05.2022 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Zimmer 1, Obergasse 12, 35519 Rockenberg öffentlich aus.

Rockenberg, den 03.05.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg

Olga Schneider  
Bürgermeisterin